

Nisthilfen

Zahlreiche Tierarten, darunter viele Vertreter der Vögel, Fledermäuse und Insekten, nutzen Hohlräume, Ritzen, Spalten oder Nischen als Nist-, Jungenaufzucht- und/oder Ruheplätze. Dort, wo natürliche Höhlen in alten Bäumen oder Unterschlupfmöglichkeiten an Gebäuden fehlen, kann höhlenbewohnenden Arten gezielt und vergleichsweise einfach durch die Installation von Nisthilfen geholfen werden. Hierdurch lassen sich zwar nicht die Verluste der ursprünglichen Lebensräume ersetzen, negative Effekte können jedoch für einige Arten zumindest etwas abgemildert werden. Das Beob-

bachten von Nisthilfen macht darüber hinaus Spaß und eignet sich hervorragend, um Kinder und Jugendliche mit Tieren und deren Lebensweise vertraut zu machen.

Auf landwirtschaftlichen Betrieben können Nisthilfen sowohl direkt auf der Hofstelle als auch in der Feldflur an z. B. Waldrändern oder Feldgehölzen installiert werden. In einem geeigneten Umfeld lassen sich hierdurch in Einzelfällen auch gefährdete Arten fördern. Nicht zuletzt dienen Nisthilfen auch der Förderung von Nützlingen.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Nisthilfen können bei Berücksichtigung einiger grundlegender Erfolgsfaktoren (siehe unten) für viele Arten mit vergleichsweise wenig Aufwand selbst gebaut werden. Die Bauart richtet sich nach den Ansprüchen der Zielarten. Für Vögel gibt es beispielsweise spezielle Kastentypen für Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter. Anleitungen für die verschiedenen Bauarten finden sich im Internet z. B. auf den Seiten von Naturschutzinstitutionen.
- Wenn Nisthilfen installiert werden, müssen diese im Anschluss auch kontrolliert (Gesamtzustand, Aufhängevorrichtung) und je nach Tiergruppe i. d. R. gereinigt werden.
- Sollen spezielle oder seltenere Arten durch Nisthilfen gefördert werden, so empfiehlt es sich Fachleute hinzuzuziehen, die Hinweise zu u. a. geeigneten Kastentypen, der Standortwahl, der Kontrolle sowie ggf. auch Fördermöglichkeiten geben können.



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Durch geeignete Nisthilfen können zahlreiche Vogel- und Fledermaus- sowie auch Insektenarten gefördert werden.
- Brutvogelarten, die gerne Nisthilfen nutzen, sind u. a. Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Dohle, Star, Mauersegler sowie auch Meisen, Schwalben, Rot-schwänze, Fliegenschnäpper und Sperlinge.
- Aus der Gruppe der Fledermäuse nutzen Gebäude- und Waldarten geeignete Fledermauskästen, wie z. B. die Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Rauhauffledermaus oder Bechsteinfledermaus.
- Eine Insektengruppe, für die gerne spezielle künstliche Nisthilfen installiert werden, sind die Wildbienen.
- Nistkästen werden auch von kleinen Säugetieren als Schlafstube genutzt. Arten, die in Nisthilfen im Herbst und Winter Schutz suchen, sind z. B. das Eichhörnchen und die Haselmaus.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Nistkastenaktionen sind eine beliebte Artenschutzmaßnahme, die regelmäßig von diversen Institutionen durchgeführt werden (u. a. Vogelschutz-, Naturschutzvereine, Jägerschaft, Schulen). Es lohnt sich daher, auf regionale Förderangebote zu achten. Darüber hinaus können Nisthilfen auch vergleichsweise leicht und günstig selbst gebaut werden.
- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ können landwirtschaftlichen Betrieben in begrenztem Umfang Nisthilfen für Eulen, Dohlen oder Fledermäuse bereitgestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL (Kontakt Daten siehe unten).

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Nisthilfen sollten generell nur in einer geeigneten Umgebung installiert werden (keine/wenig Störungen, erschwerter/kein Zugang für Prädatoren, ausreichendes Nahrungsangebot).
- Bautyp und Standort einer Nisthilfe sind an den Ansprüchen der Artengruppe auszurichten, die durch die Maßnahme gefördert werden soll (u.a. Bauart, Kastengröße, Größe Einflugloch/-schlitz).
- Wenn spezielle Tierarten gefördert werden sollen, kann der Erfolg der Nisthilfen zudem davon abhängen, ob die Arten bereits in der Umgebung vorkommen (z. B. Dohle, Mauersegler).
- Aufgrund der genannten Anforderungen ist es hilfreich, bei der Auswahl der „richtigen“ Nisthilfe lokale Experten hinzuzuziehen (u.a. Vogel-, Fledermaus-/Insektenschutzvereine/-gruppen), die vielfach auch einen Überblick über die regionale Verbreitung möglicher Zielarten besitzen. Bei der Suche nach geeigneten Kontaktadressen sind die Lokalen Aktionen und der DVL behilflich (siehe unten).
- Im Handel werden Nisthilfen angeboten, die bereits speziell auf die Ansprüche einzelner Artengruppen ausgerichtet sind. Nisthilfen aus Naturmaterial (Holz, Holzbeton, Terrakotta) sind generell zu bevorzugen, da sie im Gegensatz zu Plastikkästen atmungsaktiv sind und besser isolieren. Für Vögel gibt es Kästen mit einem speziellen Schutz vor Prädatoren (u. a. Marder, Katzen).
- Nisthilfen für Wildbienen sollten möglichst tiefe und unterschiedliche Niströhren mit einem Durchmesser zwischen 2 und 9 mm, einem glatten Einflugbereich (nicht zerfranst) und geschlossenem Ende aufweisen. Die Nisthilfen sollten fest und regengeschützt angebracht und nach Osten/Südosten ausgerichtet werden.
- Die Anforderungen an die Bauweise und den Standort von Kästen für Wald- und Gebäudefledermäuse richten sich nach dem Typ von Quartier, für das der Kasten bestimmt ist (Winter, Sommer, Wochenstube, Paarung). Je nach geplanter Verwendung kommen Flach-, Tief-/Rund- oder Großraumkästen in Frage.
- Vogelnistkästen sollten im Schatten oder Halbschatten in einer Höhe zwischen 1,5 m und 3 m, je nach Vogelart auch 5 m aufgehängt werden. Die Nisthilfe sollte nach Südosten ausgerichtet werden und darf nicht nach Hinten überhängen, da ansonsten Regen eindringen kann. Bei einer Anbringung im Herbst kann die Nisthilfe bereits im Winter als Schlafplatz genutzt werden (Vögel, Insekten, Säugetiere). Die Reinigung (Entfernung alter Nester, Ausbürsten) darf erst im Spätsommer nach Abschluss der Brutsaison erfolgen (Ende August/September).

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: Atamari, C. Burggraf, Metilsteiner, H. Neumann, Pixabay

Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete